

Ottendorfer Zeitung.

Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierzehnzig Pf. 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Druck und Verlag von Hermann Rühle in Groß-Okrilla.

Annahme von Inseraten bis vormittag 10 Uhr. Inserate werden mit 10 Pf. für die Spaltseite berechnet. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Rühle in Groß-Okrilla.

Nr. 187.

Sonntag, den 15. November 1903.

2. Jahrgang.

Verteilches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 14. November 1903.

Am Vortag, den 18. November, und am Totensonntag, den 22. November, sind Konzerte und andere gesellschaftliche, namentlich mit Musikbegleitung verbundene Vergnügungen an öffentlichen Orten, insbesondere Tanzbelustigungen, sowie Privatbälle, auch wenn diese in Privathäusern oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden, weiter theatralische Vorstellungen und sonstige Schauspielungen, öffentliche Auf- und Umpfänge, Vogel- und Scheibenbeschleichen, in gleicher Schießübungen am Totensonntag, jedoch mit Ausnahme theatralischer Vorstellungen in geschlossenen Räumen, untersagt. Es wird aber in den hierzu erlaubten gesetzlichen Bestimmungen vorausgesetzt, daß zu denselben theatralischen Vorstellungen, die am Totensonntag, wie auch am Vortag des Vortages aufgeführt werden, angemessene ernste Stücke gewählt werden, und daß namentlich die Aufführung von Posen und ungeeigneten Lustspielen unterbleibt. An den Vortagen der beiden genannten Feiertage sind außerdem Tanzbelustigungen an öffentlichen Orten und Privatbälle, auch wenn diese in Privathäusern oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden, am Vortag des Vortages auch das Abhalten von Konzerten, musikalischen und anderen, namentlich mit Musikbegleitung verbundenen gesellschaftlichen Vergnügungen an öffentlichen Orten verboten. Doch ist die Aufführung ernster Musiksstücke an dem Vortag des Vortages gestattet. Ferner ist an den beiden genannten Feiertagen die Abhaltung öffentlicher Versammlungen aller Art, auch der Versammlungen der Gemeindevertreter, sowie der Innungen und anderer Genossenschaften gänzlich verboten. Diese Bestimmungen finden auch Anwendung auf Krankenkassenversammlungen, auf die Versammlungen geselliger Vereinigungen und auf religiöse Versammlungen sobald letztere einen öffentlichen Charakter tragen. An den Vortagen der beiden Feiertage sind dagegen Versammlungen nur bis nachts 12 Uhr gestattet.

Die vom preußischen Finanzministerium getroffene Anordnung, daß die vom Auslande eingehenden BlumenSendungen fortan nicht mehr an der Grenze revidiert, sondern am Bestimmungsort zur Schlussfestigung dem Zollamt zugeführt sind, ist wieder aufgehoben worden. Derartige BlumenSendungen werden auch ferner wieder nach Vornahme einer abgefürzten Zollrevision von der Zollbehörde an der Grenze in den freien Verkehr gelegt. Die durch obige Verordnung geängstigten Gärtnereien, Blumendienste usw. werden die Aufhebung dankbar begrüßen, da die angeordnete zollamtliche Revision um Bestimmungsorte, abgesehen von Weckrosen, Verzögerungen der Sendungen im Gefolge hatte, die bei der Art des Inhalts meist von unbedeutenden Folgen begleitet waren.

Nach den gemachten Erfahrungen herrschen vielfach Zweifel darüber, in welchem Umfang Durchstreicheungen und Unterstreicheungen bei Drucksachen zulässig sind. Die Polizeiordnung gibt aber an drei verschiedenen Stellen hierüber ganz genaue Auskunft. Danach sind bei Drucksachen Durchstreicheungen des gedruckten Textes nur zu dem Zwecke gestattet, um gewisse Stellen unleserlich zu machen und Unterstreicheungen nur zu dem Zwecke, um die Aufmerksamkeit auf gewisse Worte oder Teile des Textes zu lenken, beide aber auch nur unter der Bedingung, daß dadurch nicht briefliche Mitteilungen in offener oder verdeckter Sprache entstehen. Als eine solche unzulässige briefliche Mitteilung ist es anzusehen, wenn aus einem für viele Fälle passenden gedruckten Texte durch handschriftliche Durchstreicheung oder Unterstreicheung einzelner Buchstaben, Zeichen, Worte oder Sätze ein lediglich für den Einzelfall passender Text gebildet ist. Gegen dieses Verbot wird am meisten gefehlt. Die einzige Ausnahme von

vorgenannter Regel bilden die Warenbestellkarten, bei denen es nachgelassen ist, durch handschriftliche Unterstreicheungen gewisser Stellen des gedruckten Textes kennlich zu machen, daß sich die Bestellung lediglich auf die unterstrichenen Gattungen oder Mengen von Waren erstreckt soll. Wir wiederholen, daß nur Unterstreicheungen bei Warenbestellkarten zulässig sind; solche Bestellkarten, bei denen die Bestellung mittels Durchstreicheungen gewisser Stellen des gebrauchten Textes erfolgt, werden dagegen beanstanden.

Von der Wurmkrankheit sind nicht nur die Bergarbeiter, sondern auch die Ziegelarbeiter bedroht. Zu ihrem Schutz hat die Amtshauptmannschaft Grimma eine Verfügung erlassen.

Dresden. Mittwoch vormittag in der 11. Stunde wurde die Feuerwehr nach Altmühlstraße 86 gerufen, wo im Keller auf unermittelbare Weise ein Brand entstanden war, der Heizmaterial und einen Kattensessel ergrieffen hatte. Hinzugekommene Personen konnten den Brand noch vor Ankunft der Feuerwehr unterdrücken.

Die seit nahezu einem Monat hier, Prager Straße 28, 1. Etage ausgestellte Weltuhr wird noch immer zahlreich besucht. Das Kunstwerk bleibt deshalb noch bis Ende dieses Monats in Dresden. Neben den vielen Bewegungen an der Uhr wird auch ein Mängelhaftes Tellarium gezeigt. Dieser Apparat wird so erklärt, daß jedermann in leichtsinniger Weise sieht, wie die Tages- und Jahreszeiten usw. in Wirklichkeit entstehen. Besonders Schüler und Interessenten der Himmelskunde ist deshalb der Besuch um 4 Uhr oder 5 Uhr nachmittags, wo dieses Tellarium in allen Teilen erläutert und erklärt wird, zu empfehlen.

Wegen grausamer Tierquälereien kamen in Vorstadt Göttel zwei Knaben zur Anzeige. Sie gruben eine junge Kuh im Erdhoden ein und ließen sie nur mit dem Kopfe frei. Dann legten die Jungen sich auf das Tier. Dabei erhält es Knochenbrüche. Eine andere junge Kuh wichen sie über einen Zaun und ließen sie von einem Hund töten.

Heute Sonnabend nachmittag 2 Uhr wurde im Ausstellungspalast, Südballalee, die Ausstellung der hiesigen Werkstätten für Handwerkskunst eröffnet. Einige Stunden vorher stand eine Besichtigung der Ausstellung durch besonders geladene Gäste und hohe Persönlichkeiten statt.

Die Hauptverhandlung gegen den Frauenarzt Dr. med. Heinrich Paul Planer aus Erfurt wegen Meineids findet Sonnabend, den 21. Nov. vor dem Schwurgericht unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Becker statt. Die Verhandlung wird voraussichtlich unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden.

Die Hauptverhandlung gegen den Frauenarzt Dr. med. Heinrich Paul Planer aus Erfurt wegen Meineids findet Sonnabend, den 21. Nov. vor dem Schwurgericht unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Becker statt. Die Verhandlung wird voraussichtlich unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden.

Großenhain. In Schönfeld ist ein rücksäßiger Einbrecher durch die Gendarmerie festgenommen worden, der bis vor wenigen Tagen in Senftenberg, wie der dortige Anzeiger berichtet, gewohnt hat. Dieser Zuchthäusler wurde im Bett eines Fabrikarbeiters (Marke „Kurier“, Dresden-Plauen, Falkenstraße Nr. 28) sowie im Bett einer größeren Summe Geldes gefunden. Außerdem führte er ein schwarzes Ledergesäck mit Deckelschlüssel und Nadelstift bei sich.

Kallmuth. Donnerstag abend 1/8 Uhr brannte eine dem Otschitzer Dachsel gehörige Strohfeime nieder. Brandstiftung wird an-

Bad Gottleuba. Der Bade- und Fremdenverkehr hat hier in den letzten Jahren einen erfreulichen Aufschwung zu verzeichnen, denn die Kurtageinnahmen betragen in der diesjährigen Saison 814 Mark, im Jahre 1902 613 Mark, im Jahre 1901 467 Mark, im Jahre 1900 458 Mark und im Jahre 1899 343 Mark.

Leisnig. Über das Vermögen des Stuhlfabrikanten Hermann Greif hier wurde am 8. August d. J. bekanntlich das Konkursverfahren eröffnet, nachdem Greif, der sich eine Reihe von Wechselaufschlüssen im Gesamtbörs von 30. bis 40 000 Mark hatte zu schulden kommen lassen, sich kurz zuvor in Danton bei Berlin erschossen hatte. Unter dem Verdacht der Wissenschuld an diesen Wechselaufschlüssen wurde seinerzeit der Geschäftsführer Greifs, Krämer, verhaftet, aber schon nach wenigen Tagen wegen Mangels an Beweisen wieder entlassen. Im Laufe der fortgesetzten Untersuchung scheinen sich nun die Verdachtsmomente gegen Krämer wieder verdichtet zu haben, denn letzterer ist neuerdings zum zweiten Male in dieser Angelegenheit verhaftet worden.

Freiberg. In einer Waffenhandlung ließ sich der als Rentier lebende Kaufmann H. mehrere Taschentücher vorlegen. In Begleitung des Ladenhaber drückte er zwei geladene Taschentücher gegen seinen Kopf ab und war sofort tot.

Leipzig. Das 7 Jahre alte Töchterchen des Feuermanns St. beugte sich zu weit über den Balkon der elterlichen Wohnung, stürzte auf den Waschhaustreppe und verstarb leider an den Folgen des Unfalls.

Für die Grimmitzschauer Weber haben die Gewerkschaften bisher Stadt bisher 25 000 M.

erspart wird, zu empfehlen.

Gegen die beabsichtigte Erhöhung des Schulgeldes für die Realschulen (von 72 auf 100 Mark pro Jahr) erhebt sich lebhafter Widerstand, dem gegenüber bekannt wird, daß es die höchste Zeit sei, dem enormen Zuwanderung zu den Realschulen einen wirksamen Damm entgegenzusetzen. In Dresden hat man dies längst für notwendig gehalten; das Schulgeld an den dortigen Realschulen beträgt 120 M. pro Jahr.

Die „Leipz. Volkszeit.“ berichtet: Auf Anordnung des Staatsanwalts wurde gestern abend Rechtsanwalt Roehner in Haft genommen. Neben das in Frage kommende Delikt liegen sicherer Mitteilungen noch nicht vor. Wie verlautet, soll aus Kreisen der Rechtsanwaltschaft bei dem Staatsanwaltshaft angerichtet worden sein, den Inhaftierten auf seinen Freispruch zu untersuchen zu lassen. Nach einer Meldung des „Generalanzeigers“ ist Rechtsanwalt Roehner unter dem Verdacht der Untreue verhaftet worden.

Weißwasser. Seit Sonntag ist der Totenbettmeister Sodan, welcher sich dies Jahr sein 25-jähriges Dienstjubiläum gefeiert hatte, spurlos verschwunden. Sodan hat seinen in Pranske wohnenden verheirateten Sohn besuchen wollen, ist aber daselbst nicht eingetroffen.

Glaucha. In unserer Stadt ist jetzt eine Vereinigung in Verfall geraten, die gegenwärtig auf ein nahezu 300-jähriges Bestehen zurückblicken kann. Es handelt sich um die Auslösung der Weber-Innings-Krankenfeste für Gesellen, resp. die Hilfsfeste der ehemaligen Webergesellschaft, deren Mitglieder nunmehr der Allgemeine Ortstrankenkasse angehören.

Im benachbarten Seifersdorf ist am vergangenen Montag der 11 Jahre alte Sohn eines hiesigen Restaurateurs von einem Hund ins Bein gebissen worden, der, wie die am Donnerstag erfolgte beiztötlerärztliche Untersuchung ergibt, tollwutkrank ist. Der verletzte Knabe ist nach Berlin in das Institut für Infektionskrankheiten zur Impfung gebracht worden.

Meerane. Vermutlich in der Absicht, ihren Mann ins Buchhaus zu bringen, begütigte eine hiesige Ehefrau ihren Gatten wissenschaftlich falsch des Sittlichkeitsovergehens an-

den eigenen Kindern. Die Frau wurde, da sich die völlige Haltlosigkeit der schweren Beschuldigung herausstellte, verhaftet und dem Königlichen Amtsgericht übergeben.

Grimmitzschau. Zu dem nun über elf Wochen dauernden Ausstande hatte auch der Nationalsozialist Verein zu Dresden in einer dort am 11. September abgehaltenen Versammlung Stellung genommen und dabei gegen den hiesigen Stadtrat Vorwürfe wegen seiner bejählichen Maßnahmen erhoben. In einem offenen Schreiben hatte der hiesige Stadtrat diese Vorwürfe ganz energisch zurückgewiesen und über diese Zurück- und Bureauleistung habe jener Verein bei der Kreishauptmannschaft Zwickau Beschwerde eingereicht. Diese hat nun erklärt, daß, wer sich in derartige Sachen einmischt und noch dazu der Behörde indirekt schwere Vorwürfe über ihr Verhalten macht, sich nicht beklagen darf, wenn er eine energische Abwehrung erfaßt. Die Kreishauptmannschaft glaubt die ihr unterstehenden Behörden durch Einschreiten namentlich dann unzulässig wenig beschränken zu dürfen, wenn es sich um Angriffe von einer Seite handelt, die nicht in gleicher Weise wie die Behörde irgend einer Disziplinarer Aufsicht unterstellt ist, sondern höchstens nach den Vorschriften des Reichsstrafgesetzbuches zur Verantwortung gezogen werden könnte. Eine weitere Beschwerde vom Vorsitzenden des hiesigen Textilarbeiter-Verbandes an das Königliche Ministerium über mehrere Maßnahmen des Stadtrates wurde ebenfalls abzüglich bezeichnet.

Trotz aller dieser mit dem bedauerlichen Ausstande zusammenhängender Vorwürfe geht hier alles ruhig seinen gewohnten Gang; nur die täglichen Kontrollversammlungen und die Streikposten mahnen an die Arbeiterbewegung, obwohl die Eßen rauhen, der Schülern in vielen Webstühlen geht und die Spindel schurrt. Schönheide. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich auf dem Fabrikneubau der Papierfabrik Breitschneider hier. Kurz nach Beginn der Arbeit stürzte ein Gerüst, auf dem sich zwei Maurer und zwei Handarbeiterinnen befanden, zusammen, die vier Personen unter sich begrabend. Alle vier sind schwer verletzt; einer der Maurer hat starke äußere Verletzungen und innere Schaden erlitten; er wird kaum mit dem Leben davonkommen. Eine Frau ist der Fuß abgerissen worden, die andere Arbeiterin und der Maurer erlitten Beinbrüche, Bruch des Nasenbeins und kleinere Verletzungen. Die Verunglückten sind sämtlich verheiratet und kommen aus Böhmen. Die Ursache des Gestütz Zusammensturzes ist jedenfalls in der geringen Festigung und zu schwerer Belastung derselben zu suchen.

Kirchennachrichten für Ottendorf-Okrilla.

23. Sonntag nach Trinitatis. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. Nachmittags 2 Uhr 6 Taufen. Montag, den 16. November 1903 Kirchweihfest.

Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst (die Kirchweihpredigt hält Herr Pfarrer Tempel aus Kleinröhrsdorf). Kirchenmusik vom gemischten Chor allhier. Nachmittags Taufe.

Kirchennachrichten für Medingen und Großdittmannsdorf.

23. Sonntag nach Trinitatis. Medingen: Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. Großdittmannsdorf: Mittags 1 Uhr Predigtgottesdienst. Montag, den 16. November 1903 Kirchweihfest. Medingen: Vormittags 1/2 Uhr Kirchweihpredigt. Großdittmannsdorf: Vormittags 1/2 Uhr Kirchweihpredigt.